



GEMEINDE VIERKIRCHEN

AUSZÜGE AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 16.02.2023
Beginn:	19:02 Uhr
Ende	20:19 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Rathauses Vierkirchen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse
- 2 Elternbeiträge Kindertagesstätten FV/022/2023
- 3 Neuerlass der Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung-FS) der Gemeinde Vierkirchen GL/011/2023
- 4 Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) GL/012/2023
- 5 Feuerwehrwesen - Bestellung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Giebing und seines Stellvertreters BGM/017/2023
- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 7 Anfragen des Gemeinderates

Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger

Erster Bürgermeister Harald Dirlenbach eröffnet um 19:02 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Die Gemeinde Vierkirchen bestätigt die Wahl von Herrn Mark Baumann zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Giebing und Herrn Alexander Rieger zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Giebing.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse

In Top 7 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 19.01.2023 wurde zum Thema „Amtsangemessene Alimentation von Beamten“ der Bereitstellung vom Mitteln im Haushalt 2023 zur Gewährung der nachträglich erhöhten Orts- und Familienzuschlägen von Beamtinnen und Beamten zugestimmt.

Außerdem beschloss der Gemeinderat in diesem Jahr nicht am Faschingszug teilzunehmen.

2 Elternbeiträge Kindertagesstätten - Beratung und Beschlussfassung

Bereits im Herbst 2022 hatte der Trägervertreter des kath. Kindergartens darauf hingewiesen, dass aus seiner Sicht bereits zum 01.01.23 eine Beitragserhöhung notwendig sei, um den gestiegenen Betriebskosten (Heizung und Strom) bzw. den gestiegenen Personalkosten durch höhere Tarifabschlüsse entgegenzuwirken. Hierzu wurde der Gemeinderat in Oktober-Sitzung 2022 entsprechend informiert.

Eine Erhöhung zum Jahresanfang hat der Bürgermeister abgelehnt, sondern auf das Abstimmungsgespräch der Träger Anfang 2023 verwiesen.

Im Januar 2023 trafen sich die Trägervertreter der KiTas mit der Gemeindeverwaltung, um die künftige Beitragsentwicklung zu erörtern und unter den Trägern abzustimmen. Nach Einschätzung der Trägervertreter müssten die Elternbeiträge zwischen 30-50 Prozent, je nach Einrichtung, erhöht werden, um die gestiegenen Kosten abdecken zu können. Allerdings waren sich alle Teilnehmer einig, dass diese Last nicht allein von den Eltern getragen werden kann, denn jeder ist auch im Privatbereich von den steigenden Kosten im Energiesektor betroffen.

Eine Erhöhung von durchschnittlich 10 Prozent erachteten alle als unterste notwendige, aber vertretbare Grenze. Somit müssten die nichtabgedeckten Mehrkosten von 20-40 Prozent durch die Allgemeinheit mitgetragen werden.

Am 08.02.23 wurden alle Elternvertretungen in Rathaus eingeladen, um die Erkenntnisse gemeinsam mit den Trägern und der Verwaltung zu erörtern. Hierzu wurden ihnen entsprechende Vergleichszahlen, die Verteilung der Lasten und der Vorschlag zur Beitragserhöhung vorgelegt (s. beiliegende Präsentation als pdf).

Seitens der Elternbeiräte war selbstverständlich wenig Begeisterung vorhanden. Seitens der Elternvertretungen wurde deutlich gemacht, dass viele Eltern durch die hohen Gebühren am Rande auch ihrer eigenen Leistungsfähigkeit seien, sich bei einigen die Kinderbetreuung im Verhältnis zum Verdienst nicht mehr rechnet und deshalb Buchungszeiten gekürzt oder ganz aufgegeben werden. Dies würde sich in Folge gleichermaßen negativ auf die Defizitrechnung auswirken.

Auch eine Staffelung der Erhöhung wurde andiskutiert. Dabei machte der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass bereits seit Anfang diesen Jahres die Erhöhungen seitens der Träger gefordert wurde, die Gemeinde aber erst für das kommende Kindergartenjahr eine Erhöhung durchführen wollte. Somit kann für die Eltern des aktuellen Betreuungsjahres Beitragssicherheit gewährleistet werden. Genauso würde er sich diese Verlässlichkeit für das kommende Betreuungsjahr wünschen.

Nach Austausch und Begründung der Zahlen war aber durchaus Verständnis seitens der Beiräte für die Situation der Gemeinde vorhanden.

Es waren sich auch alle Anwesenden darüber einig, dass gerade die staatlichen Zuschüsse mittels BayKiBiG nicht mehr zeitgemäß seien und dringend eine Anpassung der Grundförderung notwendig wird.

Nach diesen Gesprächen schlägt die Verwaltung folgende Erhöhungen der Beiträge vor:

Kinderkrippe			
	aktuell	10%	Neu
4-5 Stunden	355,00 €	390,50 €	385,00 €
5-6 Stunden	376,00 €	413,60 €	410,00 €
6-7 Stunden	398,00 €	437,80 €	440,00 €
7-8 Stunden	419,00 €	460,90 €	465,00 €
8-9 Stunden	440,00 €	484,00 €	490,00 €
Durchschn.	397,60 €	437,36 €	438,00 €
4-9 Std.		Ziel	
Kinderhort			
	aktuell	10%	Neu
2-3 Stunden			
3-4 Stunden	144,00 €	158,40 €	155,00 €
4-5 Stunden	160,00 €	176,00 €	175,00 €
5-6 Stunden	176,00 €	193,60 €	195,00 €
6-7 Stunden	187,00 €	205,70 €	210,00 €
Durchschn.	166,75 €	183,43 €	183,75 €
3-7 Std.		Ziel	

Kindergarten			
	aktuell	10%	Neu
4-5 Stunden	185,00 €	203,50 €	200,00 €
5-6 Stunden	198,00 €	217,80 €	215,00 €
6-7 Stunden	212,00 €	233,20 €	235,00 €
7-8 Stunden	227,00 €	249,70 €	250,00 €
8-9 Stunden	245,00 €	269,50 €	270,00 €
9-10 Stunden		- €	
Durchschn.	213,40 €	234,74 €	234,00 €
4-9 Std.		Ziel	

Die niedrigen Buchungszeiten wurden bewusst unter den 10 Prozent angesetzt, da sich durch die im BayKiBiG vorgeschriebenen Mindestabstände zwischen den Buchungen sich deutlich negativ auf die Folgebuchungszeiten auswirken würden.

Die Erhöhungen sollen ab dem Betreuungsjahr 2023/2024 gelten.

GRin Eberl zeigt Verständnis für die Situation der Gemeinde und den Vorschlag der Verwaltung, sieht aber für den Gemeinderat auch die Möglichkeit, nicht so stark zu erhöhen und stellt den Vergleich mit anderen Kommunen im Landkreis an, die weniger Einnahmen haben und trotzdem niedrigere Beträge für die Kinderbetreuung verlangen. Frau Eberl spricht auch die immense Belastung der Familien an, die durch Corona, die Inflation und die damit verbundenen steigenden Lebenshaltungskosten an die Grenzen gelangen. Es sei auch ein gesellschaftliches Thema, wenn Frauen nicht in den Beruf zurückgehen, weil sie sich die Familien die Kinderbetreuung nicht mehr leisten können. Die verlängerte Babypause würde deshalb im Alter bei vielen Frauen zu niedrigeren Bezügen führen. Abschließend verliest sie einen Brief, der ihr von Frau P. übermittelt und laut ihren Angaben im Namen der Elternbeiräte aller Kinderbetreuungseinrichtungen verfasst wurde.

GR Grimmer gibt zu bedenken, dass der Gemeinderat die Allgemeinheit zu vertreten habe, die Kinderbetreuung nur ein Teil der Aufgaben der Gemeinde sei und er die Erhöhung aufgrund des bereits hohen Defizits vertretbar halte. Außerdem merkt er an, dass andere Gemeinden, die finanziell nicht so gut dastünden wie Vierkirchen, aus der Kreisumlage profitieren würden. Die Gemeinde Vierkirchen müsse jedoch jedes Jahr einen großen Betrag an Kreisumlage an den Landkreis bezahlen.

Auch GR Eichinger hält die Erhöhung um 10% für moderat und warnt davor, das Thema im Hinblick auf die Allgemeinheit zu einseitig zu sehen. Außerdem erinnert er an die Möglichkeit, bei Härtefällen Familien oder Alleinerziehende aus dem Sozialfond zu unterstützen.

GR Drexler appelliert an das Gremium, zumindest die Gebühren im Bereich der Kinderkrippe, die bereits ein hohes Niveau hätten, nicht so stark oder gar nicht zu erhöhen. Außerdem findet Drexler, dass jetzt – vor den Landtagswahlen – ein guter Zeitpunkt wäre, das Thema zusammen mit den Trägern und Eltern bei den Vertretern der Landesregierung anzusprechen und auf die hohe Belastung, die die Kommunen und Familien tragen müssen, aufmerksam machen.

Die GRe Kreutner und Nefzger halten die von der Verwaltung vorgeschlagenen Erhöhungen ebenfalls für zu hoch und schlagen vor, die Gebühren für die Krippe nicht zu erhöhen und den Prozentsatz für Kindergarten und Kinderhort auf 5% festzulegen.

Die GRe Grimmer, Seitz und Eichinger sind einer Meinung, dass – falls die Erhöhung der nicht wie von der Verwaltung vorgeschlagen wurde beschlossen wird – die Diskussion im nächsten Jahr wieder geführt werden müsse, da das Defizit ja vorhanden sei.

Insgesamt waren die meisten Gemeinderäte überrascht, dass dieses Thema nicht mehr Zuschauer in den Saal lockte und besonders darüber, dass keine betroffenen Eltern anwesend waren.

Nach längerer, kontroverser Diskussion fragt der Vorsitzende folgende Varianten ab:

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der von der CSU-Fraktion vorgeschlagenen Gebührenerhöhung (Kinderkrippe 0%, Kindergarten 5%, Kinderhort 5%) zu und beauftragt die Verwaltung, die Träger der Einrichtungen entsprechend zu informieren.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 6 Nein 9 Anwesend 15

Der Gemeinderat stimmt der von der Fraktion Freie Wähler Pasenbach vorgeschlagenen Gebührenerhöhung (Kinderkrippe 0%, Kindergarten 10%, Kinderhort 10%) zu und beauftragt die Verwaltung, die Träger der Einrichtungen entsprechend zu informieren.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 10 Nein 5 Anwesend 15

3 Neuerlass der Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung-FS) der Gemeinde Vierkirchen

Mit Posteingang vom 19.01.2023 hat das Bestattungsinstitut Mühlbauer, Markt Indersdorf, den Bestattungsvertrag über die Erbringung vom Friedhofsdienst vom 11.03.2020 zum 31.03.2023 gekündigt. Die Kündigung wurde von der Verwaltung für diesen Zeitpunkt bestätigt.

Somit muss die Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung-FS) angepasst werden.

Die Neufassung dieser Satzung beinhaltet, dass nun jedes Bestattungsunternehmen, das von den Angehörigen der Verstorbenen beauftragt wird, die Bestattung vollumfänglich auf dem gemeindlichen Friedhof durchführen kann.

Die Änderungen der Satzung wurden im Entwurf in „rot“ gekennzeichnet.

Die neugefasste Satzung soll zum 01.04.2023 in Kraft treten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung - FS) der Gemeinde Vierkirchen gemäß Vorschlag der Verwaltung.

Die Satzung tritt zum 01.04.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 18.11.2022 außer Kraft. Die neugefasste Satzung wird zum Bestandteil des Protokolls erhoben.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

4 Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung)

Auf Grund der Kündigung des Bestattungsvertrages über die Erbringung von Friedhofsdiensten vom 11.03.2020 durch das Bestattungsinstitut Mühlbauer, Markt Indersdorf zum 31.03.2023 muss die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) neu erlassen werden.

In der derzeit gültigen Satzung sind in § 5 die Bestattungsgebühren für die Durchführung von Bestattungen geregelt. Diese Vorschrift entfällt ab dem 01.04.2023, da ab diesem Zeitpunkt jedes durch die Angehörigen von Verstorbenen beauftragte Bestattungsunternehmen die Kosten selbst abrechnet. Eine Veranlagung durch die gemeindliche Friedhofsverwaltung ist dadurch nicht mehr relevant.

Die Änderungen der Neufassung wurden in „rot“ gekennzeichnet.

Die neue Satzung soll ab dem 01.04.2023 in Kraft treten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) der Gemeinde Vierkirchen gemäß dem Vorschlag der Verwaltung.

Diese Satzung tritt am 01.04.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.01.2021 außer Kraft. Die Neufassung der Satzung wird zum Bestandteil des Protokolls erhoben.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

5 Feuerwehrwesen - Bestellung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Giebing und seines Stellvertreters

In der Versammlung der Freiwilligen Feuerwehr Giebing am 27.01.2023 wurde Herr Mark Baumann von den 16 anwesenden aktiven Mitgliedern über 16 Jahren mit 14 Ja-Stimmen zum Kommandanten gewählt. Es gab zwei Enthaltungen.

Weiterhin wurde Herr Alexander Rieger mit 15 Ja-Stimmen zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Giebing gewählt. Es gab eine Enthaltung.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt die Wahl von Herrn Mark Baumann zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Giebing und Herrn Alexander Rieger zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Giebing.

Zur Kenntnis genommen

6 Mitteilungen des Bürgermeisters

Die Mitarbeiter der Gemeinde Vierkirchen haben Ende Januar zusammen mit den Verantwortlichen der Freiwilligen Feuerwehr Vierkirchen eine Katastrophenschutzübung erfolgreich absolviert.

7 Anfragen des Gemeinderates

./.

Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger

./.

Erster Bürgermeister Harald Dirlenbach schließt die Sitzung des Gemeinderates um 20:19 Uhr.

Vierkirchen, 28.02.2023

gez.
Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister

gez.
Andrea Bestle
Schriftführung